

Antrag

der Abgeordneten Willi Brase, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Katja Mast, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Stefan Schwartze, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Jugendliche haben ein Recht auf Ausbildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 wurden 570 140 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 1,8 Prozent (2010: 559 960). Das Ausbildungsangebot stieg gegenüber 2010 um 20 264 (3,5 Prozent) auf 599 829 Plätze. Rein rechnerisch standen am Ende des Ausbildungsjahres 29 689 freie Ausbildungsplätze 11 550 Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz gegenüber.

Junge Frauen konnten 2011 nicht von der Verbesserung auf dem Ausbildungsstellenmarkt profitieren. Mit 40,7 Prozent war der Anteil der Ausbildungsverträge, die mit Frauen abgeschlossen wurden, so niedrig wie seit 2002 nicht mehr. Ein langanhaltender Trend setzt sich damit fort. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund haben weiterhin das Nachsehen. Obwohl sie ein ebenso großes Interesse an einer Berufsausbildung wie deutsche Jugendliche haben, sind sie mit 33,5 Prozent bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen stark unterrepräsentiert.

Eine reine statistische Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt lässt regionale und berufliche Disparitäten unberücksichtigt. Auf der einen Seite differieren die Besetzungsprobleme von Ausbildungsstellen je nach Region und Ausbildungsbereich. Auch die Größe der Ausbildungsbetriebe spielt eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite macht sich bereits in einigen Bereichen der absehbare Fachkräftemangel aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Schülerzahlen bemerkbar. Der Anteil der nichtstudienberechtigten Schulabgängerinnen und -gänger sank im Vergleich zu 2010 um 3,5 Prozent (–19 699). Im Vergleich zu 1995 ist das ein Minus von 154 000.

Die Zahl der Ausbildungsbetriebe erreicht mit 468 789 im Zehnjahresvergleich einen historischen Tiefstand – und das obwohl die Zahl der Unternehmen insgesamt gestiegen ist. Gleichzeitig sinkt die Ausbildungsbetriebsquote auf 22,5 Prozent. Das im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräfte in

Deutschland angestrebte Ziel der Gewinnung von 30 000 neuen Ausbildungsbetrieben jährlich wird somit nicht erreicht.

Laut des Qualifizierungspanels des Bundesinstituts für Berufsbildung gibt jeder dritte Betrieb an, dass er offene Ausbildungsplätze nicht besetzen kann. Begründet wird dieser Umstand mit nicht ausreichender schulischer Qualifikation, mangelnder Leistungsbereitschaft der jungen Menschen und zunehmend auch mit dem demografisch bedingten Bewerberrückgang. Diesen Klagen steht die Tatsache gegenüber, dass rund 77 000 Jugendliche, die von der Bundesagentur für Arbeit als „ausbildungsreif“ eingestuft wurden, keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Sie wurden trotz bestehenden Ausbildungswunsches in die Warteschleife des so genannten Übergangssystems geschoben oder als unverstärkte Bewerberinnen und Bewerber weitergeführt.

Wieder zeigt sich, dass die Debatte um die so genannte Ausbildungsreife junger Menschen dann an Dynamik gewinnt, wenn auf dem Ausbildungsmarkt eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage klafft. Statt junge Menschen zu stigmatisieren, muss die Integrationskraft der betrieblichen Ausbildung gestärkt werden. In ihr liegt eine der herausragenden Qualitätsmerkmale des dualen Systems in Deutschland. Gleichzeitig muss die „Ausbildungsreife“ der Betriebe verbessert werden. Eine mangelnde Ausbildungsqualität, die sich u. a. in niedriger Vergütung, einer hohen Zahl von Überstunden und schlechten Arbeitsbedingungen zeigt, führt zu hohen Abbruchquoten in bestimmten Branchen. Beispielhaft ist hier der Hotel- und Gaststättenbereich, in dem mehr als 40 Prozent der Ausbildungen vorzeitig beendet werden.

Im Bereich des so genannten Übergangssystems sind entgegen der Ankündigungen der Bundesregierung auf der Sparklausur 2011 keine brauchbaren Verbesserungen erarbeitet worden. Weiterhin befinden sich knapp 300 000 Jugendliche – unter ihnen auch langjährige Altbewerberinnen und Altbewerber – in verschiedenen Maßnahmen, teilweise in sinnlosen Warteschleifen. Der jetzige Maßnahmenmischling ist nicht nur für die meisten Beteiligten intransparent und unübersichtlich, sondern mit jährlich ca. 6 Mrd. Euro sehr kostenintensiv. Problematisch ist, dass die Maßnahmen oftmals keine anrechenbaren und häufig auch keine anschlussfähigen Qualifikationen für eine berufliche Ausbildung bringen. Mit dem Recht auf Ausbildung muss das Übergangssystem perspektivisch überwunden werden. Zentrale Voraussetzungen sind dafür der systematische Ausbau der persönlichen Begleitung und nachhaltigen Beratung in den Schulen, die betriebliche Einstiegsqualifizierung als gezielt einzusetzende Fördermaßnahme und die Weiterentwicklung und Stärkung des regionalen und kommunalen Bildungsmanagements. Im Fall eines zu geringen Ausbildungsplatzangebots sollen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gemeinsam mit den Tarifpartnern Branchen- oder Qualifizierungsfonds eingerichtet werden, die von den Tarifpartnern gestaltet und verwaltet werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auf der Gruppe von rund 86 000 ehemaligen Bewerbern liegen, die keine aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen. Diese Jugendlichen werden zwar statistisch erfasst, aber nicht weiter betreut. Da die Ursachen für dieses Verhalten weder bekannt noch untersucht werden, besteht hier möglicherweise eine besonders große Gefahr, dass diese jungen Menschen aus dem Bildungs- bzw. Ausbildungssystem fallen und somit keine zukunftsfähige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt entwickeln.

Der Rückgang der abgeschlossenen zweijährigen Ausbildungsverträge auf rund 52 000 erklärt sich durch die verminderte Zahl der Neuabschlüsse in den neuen Bundesländern. Letztmalig wurden hier 2009/2010 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen des Sonderprogramms Ost vom Bund in den neuen Ländern gefördert. Der durch das Angebot zweijähriger Berufe erhoffte Effekt, dass junge Menschen eine solche Ausbildung als Sprungbrett in eine drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung nutzen, ist nicht eingetreten. Zwar erfüllen

95 Prozent aller Neuabschlüsse in zweijährigen Ausbildungen diese Voraussetzung, aber nur etwa bei 26 Prozent wird die Ausbildung in einem Fortführungsberuf fortgesetzt. Zukünftig sollen über die Möglichkeit von Stufenausbildungen nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wesentlich bessere Chancen auf eine vollumfassende Ausbildung eröffnet werden.

Konstant sind in Deutschland 1,5 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss. Hier lässt die Bundesregierung jegliches schlüssige Konzept zur Integration der Betroffenen in die Ausbildungs- und Arbeitswelt vermissen, vorhandene Instrumente werden nicht hinreichend genutzt. Exemplarisch ist hier die Zahl der 281 000 Alleinerziehenden – überwiegend Frauen – bis einschließlich 30 Jahre, von denen rund 46 Prozent keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben. Die besonders für diese Personengruppe mit der Reform des BBiG 2005 aufgenommene Möglichkeit zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung wird kaum genutzt. 2010 wurden lediglich 1 056 Teilzeitausbildungsverträge neu abgeschlossen. Ursache hierfür sind u. a. mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Überforderung des Elternteils bei Finanzierung des Lebensunterhaltes und die mangelnde Motivation von Betrieben zur Bereitstellung von Teilzeit-Ausbildungsplätzen.

Festzustellen bleibt unterm Strich, dass die trotz bestehender Finanzkrise guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland nicht genutzt wurden, um durch das Ausschöpfen aller Ausbildungspotenziale den Fachkräftebedarf von morgen zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung zu garantieren;
2. ein Förderkonzept vorzulegen, das für alle jungen Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, einen öffentlich geförderten und mit der Praxis verzahnten Ausbildungsplatz vorsieht, der mit einer Berufsausbildungsgarantie für eine vollqualifizierende Ausbildung verknüpft ist;
3. einen Gesetzentwurf für ein Rahmengesetz vorzulegen, das Vereinbarungen der Sozialpartner zur Gründung von Qualifizierungs- bzw. Branchenfonds ermöglicht, die auf tariflicher Basis realisiert werden können (freiwillige Vereinbarungen sollten tarifliche Grundlagen berücksichtigen). Unterstützende Fördermöglichkeiten bestehender Programme im Rahmen der Weiterbildung sollten auch für die Qualifizierungsfonds nutzbar sein;
4. im Rahmen der Neuordnungsverfahren und Modernisierung von Ausbildungsberufen ausschließlich gemäß dem Beschluss auf Bundestagsdrucksache 15/4752 im Konsens mit den beteiligten Akteuren zu verfahren (Konsensprinzip);
5. gemeinsam mit den Sozialpartnern und unter Einbeziehung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung die über 300 Ausbildungsberufe in Berufsfamilien zusammenzuführen, um der Intransparenz und Über-spezialisierung entgegenzuwirken;
6. gemeinsam mit den Ländern unverzüglich Vereinbarungen zur Verbesserung des Übergangsmanagements zu erarbeiten; der Beschluss des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. Juni 2011 „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“ ist dafür die entscheidende Grundlage. Kein Abschluss ohne Anschluss ist hierbei das Ziel;

7. im Rahmen der Verbesserung des Übergangsmanagements die Einstiegsqualifizierung als zentrales Instrument fortzuführen, deren Inhalte auch zukünftig an der betrieblichen Ausbildung zu orientieren und ausschließlich zielgruppenadäquat einzusetzen;
8. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Punkte enthält:
 - die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wird gestärkt, indem die bisher geforderte Mitfinanzierung durch Dritte gestrichen wird;
 - die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 241 SGB III wird erweitert, indem auch Auszubildende unterstützt werden sollen, denen ohne Förderung ein Abbruch ihrer zweiten Berufsausbildung drohen würde und für die diese Förderung für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration erforderlich ist;
9. endlich ein Konzept für die Weiterqualifizierung der rund 1,5 Millionen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zu entwickeln. Mit der Einrichtung von Qualifizierungsfonds für die Facharbeitermärkte und Branchen soll den Sozialpartnern ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, das sie in Eigenregie zur Sicherung und Weiterentwicklung des Fachkräftebedarfs nutzen können;
10. zweijährige Ausbildungen nicht weiter zuzulassen, sondern im Rahmen von Stufenausbildung nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 BBiG die Perspektiven auf eine vollqualifizierende Ausbildung für die betroffenen jungen Menschen zu verbessern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass alle Jugendliche eine Ausbildung erhalten. Bei fehlenden betrieblichen Ausbildungen muss gewährleistet werden, dass Jugendliche wie im „Hamburger Modell“ eine Ausbildung in berufsbildenden Schulen in Kooperation mit Betrieben absolvieren können;
2. die Möglichkeiten der Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit nach § 7 BBiG im Sinne der Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung verstärkt zu nutzen;
3. gemeinsam mit der Bundesregierung umgehend ein Konzept zur Verbesserung des Übergangsmanagements zu erarbeiten und sich dabei den Beschluss des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. Juni 2011 „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“ als Grundlage zu nehmen;
4. alleinerziehenden Frauen und Männer beim Nachholen eines Schul- bzw. Berufsabschlusses – auch in Form einer Teilzeitausbildung – einen Rechtsanspruch auf einen sofortigen Kinderbetreuungsplatz zu garantieren;
5. die individuelle Berufsorientierung in den Curricula der Schulen und in der Lehreraus- und -fortbildung zu verankern.

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion